

Mitarbeiter

- Abfrage des Impfstatus durch den Arbeitgeber nach § 23a Infektionsschutzgesetz
- Symptomscreening bei Dienstbeginn
- Station/OP (analog Krankenhaus): 2x wöchentlich Durchführung eines Schnelltests in Eigenanwendung ohne Überwachung durch Dritte, alternativ auch Bürgertest vor Dienstbeginn
- bei Symptomatik: telefonische Mitteilung vor Dienstbeginn anstreben
 - bei unspezifischen leichten Symptomen (v.a. Schnupfen, Halskratzen): PoC-Antigen-Test
 - pos. Test: PCR-Test
 - neg. Test: Dienstaufnahme möglich
- bei darüberhinausgehenden oder spezifischeren Symptomen (v.a. Fieber, Husten, Dyspnoe, Kopf-/Gliederschmerzen, Geschmacks-/Geruchsverlust) und/oder:
- bei gesichertem COVID-19-Kontakt in den vergangenen 10 Tagen:
 - PCR-Test, Dienstaufnahme erst nach neg. Test möglich

Patienten

Stationäre Patienten

- PCR-Test **max. 72 Stunden** vor Aufnahme, unabhängig vom Impf-oder Genesenenstatus
- Am OP-Tag:**
- Aufnahmescreening: Verpflichtende Vorlage eines negativen PCR-Tests, Symptomscreening
- Nach stationärer Aufnahme: Symptomscreening einmal täglich
- bei Auftreten von mit COVID-19 vereinbarer Symptomatik im Rahmen des stationären Aufenthaltes: PoC-Antigen-Test
 - Neg. Test: keine Isolation
 - Pos. Test: PCR-Test, Isolation, wenn möglich Entlassung aus stationärer Behandlung
- Entlassungsscreening: bei direkter Entlassung / Verlegung in eine weiter betreuende stationäre Einrichtung (v.a. Krankenhaus, Reha-Einrichtung, Gemeinschaftseinrichtung): PCR-Test

Covid-19 - Testkonzept

Ambulante Patienten (OP)

- PCR-Test **max. 72 Stunden** vor Aufnahme, unabhängig vom Impf-oder Genesenenstatus

Am OP-Tag:

- Symptomscreening
- Verpflichtende Vorlage eines negativen PCR-Tests, max. 72 Stunden alt
- Bei mit COVID-19 vereinbarer Symptomatik oder bei gesichertem COVID-19-Kontakt in den vergangenen 10 Tagen: PCR – Test, ambulante OP erst nach neg. Test möglich
- Je Patient darf eine Begleitperson die Praxis betreten und ggf. verweilen

Ambulante Patienten (Sprechstunden)

- Symptomscreening
- Bei mit COVID-19 vereinbarer Symptomatik oder bei gesichertem COVID-19-Kontakt in den vergangenen 10 Tagen: PCR – Test, ambulante Behandlung erst nach neg. Test möglich
- Je Patient darf eine Begleitperson die Praxis betreten und ggf. verweilen

Besucher Station

Je Patient darf eine Begleitperson bzw. ein Besucher die Einrichtung betreten.

- Symptomscreening beim Betreten der Einrichtung
- Vorlage eines negativen Bürgertests, nicht älter als 24 Stunden
- Bei mit COVID-19 vereinbarer Symptomatik oder bei gesichertem COVID-19-Kontakt in den vergangenen 10 Tagen: PCR – Test, Besuch oder Begleitung erst nach neg. Test möglich